

Motivation

Österreichs Universitäten werden trotz des steigenden Anteils an Drittmitteln zum überwiegenden Teil aus Bundesmitteln finanziert. Mit der weitgehenden Abschaffung der Studiengebühren im Herbst 2008 wurde die einzige zusätzliche, nennenswerte Finanzierungsform wieder beseitigt, die marktorientiert auf die Zahl der Studierenden bezogen war. Die Globalbudgets der einzelnen Universitäten sind historisch gewachsen und teils von überkommenen Zufälligkeiten bestimmt. Obwohl das UG 2002 versucht hat, mit dem Formelbudget und den Leistungsvereinbarungen Ansätze einer leistungsbezogenen Finanzierung einzuführen, werden diese Budgets weitgehend unverändert fortgeschrieben. Weil die Universitäten keinen Einfluss auf die Zahl der Studierenden haben, ist ein wesentlicher Faktor der universitären Leistungserbringung ihrem Einfluss entzogen. In vielen stark überlasteten Massenfächern sind die Betreuungsrelationen katastrophal. Die Bildungspolitik hält dessen ungeachtet am „freien“ Hochschulzugang fest und verschließt die Augen vor dem Umstand, dass mit einem gegebenen Budget nur einer bestimmten Zahl von Studierenden eine solide universitäre Ausbildung angeboten werden kann. In dieser Lage plädieren viele für eine Studienplatzfinanzierung als einem dringend gebotenen Stück Ehrlichkeit im Hinblick auf die weitere Entwicklung der österreichischen Universitäten und einen belastbaren Verhandlungsprozess zwischen Politik bzw. Bildungsverwaltung und den Universitäten. Bei alledem sind auch die Auswirkungen des durch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs mit forcierten offenen Europäischen Hochschulraums zu berücksichtigen, der die österreichischen Universitäten auch für mobile Studierende aus anderen Mitgliedstaaten attraktiv gemacht hat. Wie immer ein europäischer Lastenausgleich im Hinblick auf die ganz unterschiedlichen Finanzierungsformen und Zulassungsbedingungen in Europa beschaffen sein könnte: auch er setzt unabdingbar voraus, dass Klarheit über die dadurch verursachten Kosten geschaffen wird.

Die Föderalismusreform hat die deutschen Universitäten de facto zur jeweiligen Landessache gemacht und damit ein gemeinsames Verständnis von den Aufgaben der Universitäten und auch ein einheitliches Finanzierungsmodell in weite Ferne gerückt. Heute lässt sich der Freistaat Bayern einen Studienplatz an der TU München im Jahr rund 14.000 Euro kosten, während im Ruhrgebiet ein Arbeitsplatz im Steinkohlebergbau mit 72.000 Euro pro Jahr subventioniert wird. Auf der anderen Seite wurde eine bundesweite Exzellenzinitiative ins Leben gerufen. Sind diese politischen Rahmenentscheidungen Schritte auf dem Weg hin zu einer Spaltung der deutschen Hochschullandschaft in Lehranstalten einerseits und Forschungseinrichtungen andererseits? Wird es an den einzelnen Universitäten zu einer schärferen Trennung von Forschenden und Lehrenden kommen? Wie gehen die Universitäten im Rahmen ihrer Autonomie mit den Zielvorstellungen des staatlichen Geldgebers um? Wie sieht die Zukunft der Universitäts- und Studienplatzfinanzierung aus?

Die Steuerung und Finanzierung des Schweizer Hochschulsystems weist eine große Vielfalt von Mechanismen auf. Dies ist einerseits auf die historisch bedingte geteilte Zuständigkeit zwischen Bund und Kantonen zurückzuführen, andererseits ist sie auch eine gewollte Mischung von Steuerungsinstrumenten, um die Stabilität und Nachhaltigkeit des Schweizerischen Hochschulsystems zu gewährleisten. Die Bundessubventionen decken rund 25% des Aufwandes der kantonalen Universitäten und die Trägerkantone finanzieren ihre eigenen Hochschulen meist in Form von Leistungsaufträgen mit Globalbudgets. Eine Besonderheit der schweizerischen Hochschulfinanzierung ist der horizontale Finanzausgleich zwischen den Kantonen auf der Rechtsgrundlage der Interkantonalen Universitätsvereinbarung. In dieser Vereinbarung werden pauschale Kostensätze für drei unterschiedliche Typen von Studiengängen angeführt. Welches Berechnungsmodell steckt hinter diesen Zahlen, wie hoch sind die tatsächlichen Kosten und wie werden sie von den schweizerischen Universitäten aufgebracht?

Seit der Aufkündigung des Vertrags über die zentrale Studienplatzvergabe durch die Länder ist auch die Kapazitätsverordnung in Deutschland, mittels derer die Zahl der Zuzulassenden festgelegt wurde, obsolet geworden. Anstelle dessen definieren die Universitäten selbst die Zahl der Studierenden, die sie pro Studiengang aufnehmen, mit dem Ergebnis, dass nun fast jedes Fach einen Numerus Clausus hat und die Studierenden sich für die meisten Studiengänge bei den Universitäten ihrer Wahl bewerben müssen. Zugleich streiten die Länder darüber, was zu passieren hat, wenn Studierende außerhalb des Bundeslandes, in dem ihre Eltern Steuern zahlen, studieren wollen. All diesen Diskussionen liegen Zahlen zu Grunde, mittels derer taxiert wird, wieviel ein Studienplatz kostet. In Baden-Württemberg beispielsweise wird ein Studienplatz durchschnittlich mit ca. 8.500 Euro finanziert. An der Charité in Berlin kostet ein Studienplatz in der Medizin pro Jahr über 20.000 Euro. Wie errechnen sich diese Zahlen und wie werden sie in Baden-Württemberg in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten eingesetzt? Welchen Einfluss nimmt die Studienplatzfinanzierung auf den Konflikt zwischen der Möglichkeit, eine immer größere Zahl an Studierenden zuzulassen, und der Notwendigkeit, die Ausgaben im Bildungssektor nicht überproportional steigen zu lassen?

An der Universität Wien wurde kürzlich erstmals berechnet, wieviel die Studierenden und Absolventen unterschiedlicher Curricula de facto kosten. Dabei wurde ein bestimmter Schlüssel im Verhältnis von Lehre und Forschung, der den jeweiligen Bedingungen in den Fakultäten angepasst war, zu Grunde gelegt und die

im Curriculum anfallenden Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Studierenden bzw. Absolventen herunter gebrochen. Das Ergebnis zeigt erstaunliche Differenzen zwischen den einzelnen Studiengängen innerhalb einer Fakultät und zwischen den Fakultäten. Mit einiger Wahrscheinlichkeit gibt es wohl kaum eine hausinterne Berechnung, die besser bewacht wird als diese, ist doch zu befürchten, dass von machen Fächern ausgehend ein Sturm der Entrüstung durch das Haus gehen wird und gleichzeitig die Universität in manchen Bereichen um ihre Reputation fürchten muss. Welche Schwierigkeiten haben sich bei der Erstellung des Rechenmodells ergeben und wie haben die betroffenen Fakultäten darauf reagiert? Hilft die Echt-Kostenrechnung bei der Mittelvergabe in der Universität weiter und welche Auswirkungen könnte sie auf die Leistungsvereinbarungsgespräche mit dem Ministerium haben?

Österreichs Fachhochschulen werden vom Bund in Form von Beiträgen zu den angebotenen Studienplätzen alimentiert. Außerdem steht den Fachhochschulen die Einhebung von Studienbeiträgen prinzipiell offen. Man könnte vermuten, dass diese beiden Einnahmequellen eine solide finanzielle Basis bilden, doch trifft dies nur für einzelne Studiengänge an einzelnen Fachhochschulen zu. Wie sieht die Kostenstruktur von Fachhochschulen tatsächlich aus, denn Studienplatzfinanzierung heißt nicht automatisch Forschungsfinanzierung. Welche Rolle spielen die Trägerorganisationen bei der Finanzierung der Fachhochschulen?

Eine Kostenrechnung haben die Universitäten erst in Ansätzen entwickelt. Schwierigkeiten bereitet die Abgrenzung und Zuschreibung von Aufwendungen für die Lehre einerseits und die Forschung andererseits. Was bedeutet Kostenwahrheit aus der Studienplatz-Kostenrechnung für inneruniversitäre Entscheidungen, z.B. für Einrichtung und Ausbau von Studien unterschiedlicher Fakultäten? Wie wirken sich Informationen über Kosten und Leistungen auf den Hochschulzugang, die Leistungsvereinbarungen, die Universitätenfinanzierung und politische Entscheidungen für den österreichischen Hochschulraum aus? Gibt es bereits taugliche Modelle, die Mindestanforderungen an Standardisierung der Kosten-Leistungsrechnung an Universitäten entsprechen? Und wie würde eine Studienplatzfinanzierung das gegenwärtige Finanzierungskonzept beeinflussen, das auf Globalbudgets beruht, die den Universitäten zugewiesen werden?

Die Finanzierung der Institute der Universität Leiden steht auf zwei Säulen. Als Kriterium für die Finanzierung der nächsten fünf Jahre dienen die Studentenzahlen und die Summe der eingeworbenen Drittmittel. Auch die Zahl der Absolventen des ersten Studienjahres beeinflusst die Zuwendungen der Universitätsleitung und der Dekanate an die Institute. Wie in Österreich so werden auch in den Niederlanden alle Studierwilligen in den gewählten Studiengang aufgenommen, wobei in den Niederlanden die Studierenden unabhängig vom Einkommen der Eltern ein Stipendium erhalten. Es wird also in jeglicher Hinsicht auf eine große Zahl an Studierenden gesetzt und jene Studiengänge werden mit zusätzlichem Personal belohnt, die viele Studierende und viele Absolventen aufweisen. Wie wirkt sich das auf die Qualität des Studiums aus? Werden die Institute nicht gedrängt, jenseits üblicher Qualitätsmaßstäbe Studierende möglichst schnell und leicht durch das Studium zu führen? Und was passiert, wenn sich das Interesse der Studienanfänger verändert? Wie schnell wird dann in dem einen Fach Personal ab- und im anderen Personal aufgebaut? Wie verhält sich der Staat in seinen Verhandlungen mit den Universitäten? Erhöht er die Zuwendungen, wenn sich die Zahl der Studierenden vergrößert?

In England werden die öffentlichen Gelder, die den Universitäten und Higher Education Colleges zufließen, von einem Higher Education Funding Council zugeteilt. Mit dem deklarierten Anspruch nach Förderung von Exzellenz und orientiert an einer ambitionierten strategischen Planung für mehrjährige Perioden werden Studienplätze nach bestimmten Formeln finanziert, wobei Sonderprogramme etwa für benachteiligte Bildungsschichten oder exzellente Lehre zusätzliche politische Ziele forcieren. Zugleich fließt ein Teil des Budgets in jene Forschung, die den Kriterien von „quality research“ genügt. Ein solches anspruchsvolles, elaboriertes Finanzierungsmodell wirft zahlreiche Fragen auf: Wie gelingt hier die Balance zwischen politischen Zielvorgaben und der Respektierung der Autonomie der Universitäten? Hat man zu einem Konsens über die verwendeten Parameter und Verfahren der Qualitätsbewertung gefunden? Wie reagieren die Universitäten auf diese Vorgaben und welche Strategien der Anpassung oder Umgehung haben sie entwickelt?

Difficile est satiram non scribere: Die Situation der österreichischen Universitäten lässt sich umreißen durch den ständigen politischen Appell, endlich zur internationalen Spitze vorzustoßen, gepaart mit – im internationalen Vergleich – ebenso chronischer wie notorischer Unterfinanzierung und gekrönt vom universitätspolitischen Tiefpunkt nine-twentyeight 2008, in dem allen klar wurde, dass wissenschaftliche Qualität zum Nulltarif zu haben sei. Was bleibt, ist eine durch die allgemeine Finanzkrise verschärfte Finanzlage der Universitäten, an der auch die relative Schonung des Wissenschaftsbudgets nichts zu ändern vermag. Vielleicht ist das ein guter Zeitpunkt über die Zukunft zu sprechen? Was kosten international konkurrenzfähige Universitäten wirklich? Woher soll das Geld kommen? Ist Studienplatzfinanzierung notwendiger Weise auch mit Studienplatzbewirtschaftung gekoppelt? Wie ist die Anzahl der pro Studiengang anzubietenden Studienplätze zu bemessen? Könnte eine Studienplatzfinanzierung gepaart mit einer Grundfinanzierung der Forschung ein neues und tragfähiges Model für die Finanzierung unserer Universitäten bilden?